

FREIBERUFLER-TICKER vom 12. März 2021

1. Aufklären und auszahlen

Nach Betrugsverdacht wurden die Abschlagszahlungen für Corona-Hilfen ausgesetzt. Gegenüber dem Handelsblatt sagte BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer: „Der Zahlungsstopp darf nicht zu dem Reflex führen, jeden Beantragenden an den Pranger zu stellen und jedem per se betrügerische Absicht zu unterstellen. Die Auszahlungen, die ohnehin sehr schleppend sind, müssen zügig wieder anlaufen und die Verdachtsfälle schnellstmöglich aufgearbeitet werden.“ Das Statement vom 10. März 2021 fand weiteres mediales [Echo](#).

2. Schnelleres Impftempo entscheidend für Konjunkturerholung

Eine globale Konjunkturerholung ist in Sicht, hängt aber entscheidend davon ab, dass weltweit schneller geimpft wird. Die Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln müssen dabei zugleich weiter eingehalten werden, so die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der Zwischenausgabe ihres [Wirtschaftsausblicks](#), präsentiert am 9. März 2021. Die OECD erwartet in diesem Jahr ein globales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 5,6 Prozent – über ein Prozentpunkt mehr als in ihrer Prognose vom Dezember 2020. Für 2022 rechnet sie mit einem Wachstum von vier Prozent. Die globale Wirtschaftsleistung dürfte Mitte 2021 wieder Vorkrisenniveau erreichen. Tempo und Dauer der Konjunkturerholung hängen laut OECD davon ab, wie der Wettlauf zwischen Impfstoffen und neuen Virusvarianten ausgeht. Auch für Deutschland hob die OECD ihre Prognosen leicht an: Die Volkswirtschaft soll in diesem Jahr um drei Prozent zulegen, 2022 dann um 3,7 Prozent. Damit sehen die Experten die Situation deutlich optimistischer als noch im Herbst. Überdies sprach die OECD Empfehlungen aus: Die Regierungen sollten alle nötigen Mittel einsetzen, um die Impfungen weltweit zu beschleunigen. Sie sollten in den digitalen und ökologischen Wandel investieren und Menschen und Unternehmen so lange weiter unterstützen, bis alle Corona-Beschränkungen aufgehoben werden können. Tragfähige kleine und mittlere Unternehmen sollten verstärkt über Zuschüsse und Eigenkapitalhilfen statt über Kredite unterstützt werden, um ihnen Entwicklungsspielräume zu eröffnen.

3. Bundesrat zu Corona-Hilfsmaßnahmen und zum Berufsrecht

In seiner 100. Sitzung am 5. März 2021 billigte der [Bundesrat](#) unter anderem weitere Corona-Hilfsmaßnahmen im Sozialschutzpaket III und Corona-Steuerhilfen. Zudem nahm das Ländergremium zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (Legal-Tech-Gesetz), zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG) und zum Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe Stellung. Die laufenden Gesetzgebungsprozesse hatte der BFB mit seinen Informationsschreiben beratend begleitet. Die im Regierungsentwurf zur Neuregelung des Berufsrechts vorgesehenen Regelungen zur interprofessionellen Zusammenarbeit, insbesondere die Möglichkeit einer anwaltlichen Berufsausübung mit Angehörigen aller Freien Berufe, setzt die verfassungsrechtlichen Vorgaben um, die das Bundesverfassungsgericht bereits 2016 festgestellt hatte. Die Einhaltung der anwaltlichen Grundpflichten muss auch bei einer gemeinschaftlichen Berufsausübung mit anderen Berufen sichergestellt bleiben. Alle Gesetze treten nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

4. Liquiditätshilfen schnell auszahlen

Zur Unterstützung Selbstständiger und von Kleinunternehmern legte der Bund verschiedene Programme mit Liquiditätshilfen auf. Im Frühjahr 2020 startete der Bund die Soforthilfe, ein Programm, das für die von Umsatzrückgängen betroffenen Selbstständigen Einmalzahlungen von bis zu 15.000 Euro vorsah. Am 9. März 2021 [veröffentlichte](#) das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Analysen zur Wirkung dieses ersten Programms anhand von Online-Umfragedaten mit über 20.000 Befragten. Danach erhöhte sich unter den Beziehenden der Soforthilfe die Wahrscheinlichkeit, selbstständig zu bleiben, moderat. Diese positive Wirkung erweist sich dann als signifikant, wenn die Hilfe binnen weniger Tage gewährt wurde. Gleichzeitig lässt der positive Effekt wenige Wochen nach Gewährung der Soforthilfe nach. Bei der weiteren Ausgestaltung solcher Hilfsprogramme sollten laut DIW neben einer schnellen Gewährung vor allem auch monatliche Auszahlungen in Betracht gezogen werden, um die positive Wirkung der Hilfen zu verlängern.

5. Arbeitsvolumen bricht ein

Mit einem Rückgang um 4,7 Prozent auf 59,64 Milliarden Stunden brach das Arbeitsvolumen 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie so stark ein wie noch nie. Dies geht aus der am 9. März 2021 veröffentlichten [Arbeitszeitrechnung](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Im Mittel lag die Jahresarbeitszeit der Erwerbstätigen 2020 bei 1.332 Stunden und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige gingen 2020 durchschnittlich 1.806 Stunden einer Erwerbstätigkeit nach, minus 5,2 Prozent, beschäftigte Arbeitnehmer 1.285 Stunden, minus 3,2 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen ist mit 1,1 Prozent erstmals seit 16 Jahren gesunken und lag im Jahresdurchschnitt bei 44,8 Millionen Personen. Der größte Anteil der Arbeitszeitreduktion 2020 ist laut IAB der enorm hohen Zahl an Kurzarbeitenden geschuldet. Der Krankenstand lag leicht über dem Vorjahresniveau. Mit Kurzarbeit, sonstigen Freistellungen und weniger Überstunden konnte ein Großteil des Konjunkturschocks am Arbeitsmarkt abgefangen werden, so die Forscher.

6. Weniger Betriebe stellen mehr ein als sie entlassen

Während im August und September 2020 noch rund 17 Prozent aller befragten Betriebe mehr Beschäftigte einstellten als entließen, sank dieser Anteil im Februar 2021 auf knapp neun Prozent. Demgegenüber blieb die Zahl der Betriebe, die mehr Personen entließen als einstellten mit durchschnittlich vier Prozent relativ konstant. Die weit überwiegende Mehrheit der Betriebe nimmt derzeit keine Veränderung in der Beschäftigtenzahl vor. Das geht aus einer [Befragung](#) von Betrieben durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor, deren Ergebnisse Ende vergangener Woche veröffentlicht wurden.

7. Homeoffice von Beschäftigten positiv wahrgenommen

Etwa drei von vier Beschäftigten, die Homeoffice in teils hohem Umfang nutzen, sind damit zufrieden. Darüber hinaus nehmen 60 Prozent der Beschäftigten Homeoffice als hilfreich und als wenig oder nicht belastend wahr. Beschäftigte, die wenigstens gelegentlich von zu Hause arbeiten, schätzen die eigene Arbeit zudem mehrheitlich als effizienter ein als vor der Pandemie. Das geht aus einer [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 8. März 2021 hervor. Etwa 70 Prozent derjenigen mit der Möglichkeit auf Homeoffice wünschen sich für die Zukunft entweder einen flexiblen Einsatz oder eine regelmäßige Nutzung für zwei oder drei Tage pro Woche. Eine komplette Rückkehr zum Präsenzbetrieb wollen hingegen nur wenige.

8. Nach Corona lieber ein Einzelbüro

Das ist ein [Ergebnis](#) einer Befragung unter Erwerbstätigen in Deutschland ab 16 Jahren im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, veröffentlicht am 9. März 2021. Demnach möchten rund vier von zehn Berufstätigen (38 Prozent), die zumindest teilweise vom Schreibtisch aus arbeiten, einen festen Arbeitsplatz in einem Einzelbüro. In dieser Präferenz sind sich alle einig – egal ob in der freien Wirtschaft, im öffentlichen Dienst oder als Beamter. Jeder vierte Berufstätige (27 Prozent) wünscht sich einen festen Arbeitsplatz in einem Mehrpersonenbüro mit zwei bis vier Mitarbeitern. In ein Großraumbüro mit fünf oder mehr Kollegen will dagegen kaum noch jemand (ein Prozent). Jeder Sechste (17 Prozent) möchte am Shared Desk arbeiten und seinen Arbeitsplatz im Unternehmen frei wählen. Zwei Prozent wollen ihren Arbeitsplatz in Co-Working-Spaces verlegen. Ganz auf den klassischen Büroarbeitsplatz verzichten und ausschließlich im Homeoffice oder mobil arbeiten möchte jeder Achte (zwölf Prozent). Am größten ist der Homeoffice-Wunsch bei den 16- bis 29-Jährigen (15 Prozent), während sich das in der Generation 50 Jahre und älter nur sieben Prozent vorstellen können.

9. Konferenz über die Zukunft Europas

Die Spitzen von Europäischem Parlament, dem Rat der Europäischen Union und Europäischer Kommission unterzeichneten am 10. März 2021 die [Gemeinsame Erklärung](#) zur [Konferenz über die Zukunft Europas](#). Ziel der Konferenz ist es, die Bürger stärker an europäischen Zukunftsthemen teilhaben zu lassen. In der Gemeinsamen Erklärung werden Umfang, Struktur, Ziele und Grundsätze der Konferenz dargelegt, die am 8. Mai 2021 starten und bis zum Frühjahr 2022 Schlussfolgerungen erarbeiten soll. Sie gibt den Rahmen vor für Veranstaltungen, die von den Bürgern getragen und in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und Interessenträgern auf allen Ebenen, mit nationalen und regionalen Parlamenten, dem Ausschuss der Regionen, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Sozialpartnern und der Wissenschaft ausgerichtet werden. Die Erklärung enthält zudem eine Liste möglicher Themen für die Konferenz. Darin finden Gesundheit, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, digitaler Wandel, die Rolle der Europäischen Union (EU) in der Welt und Wege zur Stärkung der demokratischen Prozesse der EU Berücksichtigung. Die Konferenz steht unter der Schirmherrschaft der drei EU-Organe. In Kürze soll ein Exekutivausschuss gebildet werden, der die drei EU-Organe gleichermaßen vertreten wird und in dem die nationalen Parlamente Beobachterstatus erhalten. Der Exekutivausschuss wird die Arbeit der Konferenz beaufsichtigen und ihre Plenarsitzungen vorbereiten.

10. Digitale Ziele der EU bis 2030

In seinen [Schlussfolgerungen](#) vom Oktober 2020 ersuchte der Europäische Rat die Europäische Kommission, einen umfassenden Ansatz vorzulegen, in dem die digitalen Ziele der Europäischen Union (EU) für 2030 dargelegt werden. Die EU-Kommission hat nun am 9. März 2021 ein [Konzept](#) vorgelegt, das den EU-Mitgliedstaaten dabei helfen soll, den digitalen Wandel bis 2030 gemeinsam meistern zu können. So sollen etwa bis 2030 mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, alle Haushalte in der EU eine Gigabit-Anbindung haben, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein und drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und Künstliche Intelligenz nutzen können. Das Strategiepapier sieht eine robuste gemeinsame Governance-Struktur mit den Mitgliedstaaten vor, die auf einem Überwachungssystem mit jährlichen Berichten in Form von „Ampeln“ beruht.

11. Ambivalente Entwicklung der Digitalisierungsaktivitäten

Die Corona-Pandemie löste im vergangenen Jahr einen Schub bei der Digitalisierung im deutschen Mittelstand aus. Bis Januar 2021 weitete jedes dritte kleine und mittlere Unternehmen seine Digitalisierung aus (33 Prozent), wie der aktuelle [Digitalisierungsbericht](#) der KfW vom 11. März 2021 zeigt. Digitalisierungsmaßnahmen waren laut KfW ein wichtiges Hilfsmittel, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Dies leiten die Autoren daraus ab, dass vor allem Unternehmen, die spürbar – aber nicht existenziell – von der Krise betroffen sind (41 Prozent) und mit einer langen Krisendauer rechnen (39 Prozent), ihre Digitalisierungsanstrengungen ausweiteten. Diese Nachricht ist nach Einschätzung der KfW jedoch nur vordergründig eine gute, denn sie bedeutet zugleich, dass es sich bei den durchgeführten Vorhaben um schnell umsetzbare und kurzfristig wirksame Vorhaben handelt. Dagegen wird davon ausgegangen, dass langfristige und strategisch bedeutsame Vorhaben aufgrund der angespannten finanziellen Lage häufiger zurückgestellt wurden. Und: Ebenfalls ein Drittel (33 Prozent) der Mittelständler hierzulande führte 2020 unverändert keine Digitalisierungsmaßnahmen durch. Auch das zeigt laut KfW, dass die Digitalisierung während der Corona-Pandemie kein Selbstläufer ist.

12. Bürger-Identifikationsnummer kommt

Nach dem Deutschen Bundestag [stimmte](#) auch der Bundesrat Ende vergangener Woche der Einführung einer individuellen Identifikationsnummer für Bürger im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung zu. Das sogenannte „Registermodernisierungsgesetz“ kann daher nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und anschließend verkündet werden.

13. Bundesregierung erreicht vier ihrer zwölf Nachhaltigkeitsziele für 2020

Am 10. März 2021 beschloss die Bundesregierung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2021. Aus diesem Anlass [überprüfte](#) das Statistische Bundesamt, inwieweit die Bundesregierung ihre Ziele für 2020 erreicht hat. In den 72 Zielbereichen der DNS sollten zwölf Ziele konkret bis 2020 erreicht werden. Die Ergebnisse zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind im neuen [Indikatorenbericht](#) „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ sowie auf der [Online-Plattform zur DNS](#) verfügbar. Im sozialen Bereich ist das Ziel, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit akademischer oder höherer beruflicher Qualifikation bis 2020 auf 42 Prozent zu erhöhen, bereits 2019 mit 50,5 Prozent übertroffen worden. Auch die Steigerung der Zahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen auf 237.000 gelang bereits vorzeitig mit 285.000 Personen in 2019. Nicht erreicht hat die Bundesregierung dagegen ihr Ziel in der Ganztagsbetreuung der Drei- bis Fünfjährigen: Statt der angestrebten 60 Prozent der Kinder waren 2020 nur 47,6 Prozent in Ganztagsbetreuung. Das Ziel, den unbereinigten Gender Pay Gap bis 2020 auf zehn Prozent zu senken, wurde ebenso verfehlt: So hatten Frauen 2020 durchschnittlich einen um 18 Prozent niedrigeren Bruttostundenverdienst als Männer.

14. Gründungsmotive

Die Fortführung der Familientradition „Unternehmertum“ ist das wichtigste Gründungsmotiv. Das zeigt eine [Sonderauswertung](#) der deutschen Ausgabe des Global Entrepreneurship Monitors (GEM) 2019/20, die das RKW Kompetenzzentrum in Kooperation mit dem Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover erstellt. Diese Ergebnisse wurden Ende vergangener Woche veröffentlicht. Mehr als zwei Drittel der Gründungspersonen (Anteil derjenigen 18- bis 64-Jährigen, die während der letzten dreieinhalb Jahre ein Unternehmen gegründet haben und/oder gerade dabei sind, ein Unternehmen zu gründen)

geben diesen Aspekt als ausschlaggebendes Motiv an. Die Fortführung einer Familientradition kann dabei in Form einer Neugründung aufgrund der im Familienumfeld erlebten Karriereoption des Unternehmertums erfolgen, aber auch in Form einer Übernahme eines bestehenden Familienunternehmens. Im Vergleich der 50 an der GEM-Studie beteiligten Länder belegt Deutschland damit den dritten Platz. Dieses Ergebnis liegt laut der Autoren auch in der wirtschaftlichen Bedeutung von Familienunternehmen in Deutschland begründet, die im Vergleich zu anderen Industrienationen verhältnismäßig hoch ist. Der zweitwichtigste Motivationsfaktor ist für 44 Prozent der Befragten, mit dem Unternehmen, das sie gründen oder gegründet haben, auch die Welt zu verändern.

15. Frauenquote im Mittelstand steigt nur langsam

Die Corona-Krise traf frauen- und männergeführte Unternehmen im deutschen Mittelstand in der Gesamtsicht gleich hart. Das zeigt eine neue [Studie](#) von KfW Research auf Basis des KfW-Mittelstandspanels vom Ende vergangener Woche. Zuletzt berichteten im Januar 2021 jeweils etwa zwei Drittel der weiblichen und männlichen Unternehmenschefs über negative Folgen der Corona-Pandemie. Für die Teilgruppe der jungen Selbstständigen, die erst wenige Jahre am Markt sind, deuten ergänzende Ergebnisse einer Umfrage von KfW Research in Kooperation mit der Gründerplattform auf eine stärkere Betroffenheit selbstständiger Frauen hin. Seit Ausbruch der Corona-Krise verloren 36 Prozent der antwortenden Männer, aber 45 Prozent der Frauen mehr als die Hälfte ihrer Umsätze. Überdies berichten die Autoren, dass der Anteil der Chefinnen im Mittelstand 2020 nur leicht auf 16,8 Prozent gestiegen ist.

16. Gender Pay Gap 2020: Deutschland über EU-Durchschnitt

Frauen verdienen in Deutschland 18 Prozent weniger als Männer. Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – der unbereinigte Gender Pay Gap – war damit um einen Prozentpunkt geringer als 2019. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Equal Pay Day am 10. März 2021 anhand fortgeschriebener Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung weiter [mitteilte](#), verdienen Frauen 2020 mit durchschnittlich 18,62 Euro brutto in der Stunde 4,16 Euro weniger als Männer (22,78 Euro). 2019 betrug die Differenz 4,28 Euro. Nach wie vor fällt der Gender Pay Gap 2020 in Ostdeutschland mit sechs Prozent viel geringer aus als in Westdeutschland (20 Prozent). In diesem Kontext [teilte](#) das statistische Amt der Europäischen Union (EU) mit, dass der Bruttostundenlohn von Frauen im EU-Durchschnitt 14,1 Prozent unter dem von Männern liegt. Die höchsten Unterschiede werden für Estland mit 21,7 Prozent, Lettland mit 21,2 Prozent und Österreich mit 19,9 Prozent ausgewiesen. Am anderen Ende der Skala waren die Unterschiede in Luxemburg mit 1,3 Prozent, Rumänien mit 3,3 Prozent und Italien mit 4,7 Prozent am geringsten.

17. Drei von vier Müttern in Deutschland waren 2019 erwerbstätig

2019 waren 74,7 Prozent der Mütter in Deutschland mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren erwerbstätig. Dies [teilte](#) das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2021 mit. Die Quote ist in den vergangenen zehn Jahren gestiegen: 2009 lag sie noch bei 66,7 Prozent. Frauen mit Kindern stehen allerdings weiterhin deutlich seltener im Arbeitsleben als Männer in derselben familiären Situation: Der Anteil der erwerbstätigen Väter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren blieb im selben Zeitraum nahezu konstant und lag 2019 bei 92,9 Prozent.

18. Ausgaben für öffentliche Schulen steigen

Die öffentlichen Haushalte gaben 2019 durchschnittlich 8.200 Euro für die Ausbildung eines Schülers an einer öffentlichen Schule aus. Wie das Statistische Bundesamt am 8. März 2021 weiter [mitteilte](#), waren das gut 400 Euro mehr als 2018 und 800 Euro mehr als 2017. Zwischen den Schularten variierten die Pro-Kopf-Ausgaben: So wurden 2019 an allgemeinbildenden Schulen insgesamt durchschnittlich 8.900 Euro und somit 500 Euro mehr als im Vorjahr aufgewendet. An Grundschulen beliefen sich die Ausgaben auf 7.100 Euro und an Integrierten Gesamtschulen auf 9.500 Euro. Das waren an beiden Schularten 400 Euro mehr als im Vorjahr. An beruflichen Schulen stiegen die Ausgaben um gut 300 Euro auf 5.700 Euro. Damit waren die Ausgaben in diesem Schulzweig weiterhin deutlich niedriger als an allgemeinbildenden Schulen. Dies ist insbesondere auf den Teilzeitunterricht an Berufsschulen im dualen Ausbildungssystem zurückzuführen. Gut 80 Prozent der Ausgaben für öffentliche Schulen entfiel auf das Personal. Im Bundesdurchschnitt entspricht dies 6.600 Euro je Schüler. Für die Unterhaltung der Schulgebäude, Lehrmittel und dergleichen wurden durchschnittlich 1.000 Euro ausgegeben und für Baumaßnahmen sowie andere Sachinvestitionen 600 Euro.